

Aufgespiesst

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der bedeutung, die in der Schweiz das wort *vernehmlassung* hat. Aber das hat nicht verhindert, daß *höring* nunmehr auch für „hearings“ verwendet wird. Da vernehmlassungen ja schriftlich sind, ist das dänische wort somit zu seiner ursprünglichen bedeutung zurückgekehrt (ein bedeutungsgeschichtlich interessantes beispiel!).

Im norwegischen scheint man immer noch *hearing* unübersetzt zu gebrauchen, obwohl man ohne weiteres das wort *höring* bilden kann. Im schwedischen ist *hearing* noch die übliche bezeichnung, aber die neubildung *hörning* soll vorkommen (-*ning* entspricht engl. -*ing*, deutsch -*ung*).

Steuersubjekte (zu Heft 4, Seite 119)

Herr Federspiel hätte recht, wenn nur natürliche Personen steuerpflichtig wären. Das ist aber nicht der Fall. Die Steuerpflicht erstreckt sich vielmehr auch auf Personengesellschaften und auf juristische Personen, z. B. Aktiengesellschaften. Die Frage erhebt sich, wie diese verschiedenen Arten von Steuerpflichtigen zusammengefaßt genannt werden sollen. Der Steuerrechtler nennt sie Steuersubjekte. Einfacher und schöner, zudem deutscher, wäre: Steuerpflichtige. Was für Juristen vermutlich zu deutsch, zu wenig lateinisch und darum zu wenig gelehrt wäre. Woraus folgt, daß Herr Federspiel doch recht hat.

KB,

Schweizerbürger oder Schweizer Bürger? (zu Heft 4, S. 126)

Ich habe hierüber einmal eine Wegleitung erhalten, die mir recht nützlich zu sein scheint: *Schweizerbürger* (in einem Wort) ist zu schreiben, wenn es sich um eine mehr oder weniger vaterländische Kennzeichnung handeln soll, *Schweizer Bürger* (in zwei Wörtern), wenn es um eine nüchterne Unterscheidung der Staatsangehörigkeit geht. Also: „Der Schweizerbürger verteidigt seine Heimat mit der Waffe in der Hand“, aber: „Die Schweizer Bürger benötigen für die Niederlassung in Deutschland eine Bewilligung, während die Angehörigen der EWG-Länder Freizügigkeit genießen.“ Diese Unterscheidung ist recht subtil, aber meines Erachtens brauchbar, solange die Frage der Zusammen- oder Getrenntschreibung noch nicht endgültig entschieden ist.

J. Zimmermann

Schweizer Bürger und *Schweizer Bürgerrecht* gibt es sprachlich einwandfrei nur getrennt, genau wie *deutscher Bürger* usw. Alles andere grenzt an Chauvinismus. Allerdings habe ich schon geistig sonst hochstehende Leute sagen hören, der Schweizer habe „da eben ein ganz besonderes Verhältnis, wie das im Ausland nie“ vorkomme.

G. Gubler

Aufgespießt

Was machen Sie, wenn...?

wenn Sie eine gute Stelle bei Nestle in Vevey in Aussicht haben?

wenn Sie sich als Flugzeugmechaniker von Dübendorf nach Payerne versetzen lassen können?

wenn Sie als Zollbeamter befördert und nach Boncourt (BE) versetzt werden sollen?

wenn Sie als Verwalter einen Gutsbetrieb bei Martigny übernehmen können? Ob Sie zusagen oder nicht, das ist Ihre Sache. Aber wenn Sie A sagen, werden Sie auch B sagen.

B, das heißt: Sie werden Ihre Kinder am neuen Orte zur Schule schicken, obwohl Ihre Kinder dort in einer Sprache unterrichtet werden, die nicht Ihre Muttersprache ist. Sie selber werden mit Ihren Mitarbeitern und Ihren Nachbarn französisch sprechen; Ihre Frau wird im Laden statt Bohnen *des haricots* und statt Speck *du lard* verlangen.

Oder werden Sie etwa Ihre Kinder von Payerne aus in Murten zur Schule schicken, weil dort — im Gegensatz zu Payerne — das Deutsche Schulsprache ist? Kaum. Sie werden sie auch nicht von Martigny nach Siders oder Visp oder Brig in die deutsche Schule schicken — trotz guter Bahnverbindungen. Nicht im Traum wird es Ihnen einfallen, von der Zolldirektion eine Zulage zu verlangen, die es Ihnen gestatten würde, Ihre Kinder in einer Heimschule am Thunersee unterzubringen, weil Ihnen die „Ecole communale de Boncourt“ nicht paßt. Aber vielleicht werden Sie sich an den Stadtrat von Lausanne wenden, sich auf die „magnanimité romande“ (die welschschweizerische Großherzigkeit) berufen und die Anregung machen, daß in Lausanne endlich deutschsprachige Schulklassen geführt werden; mit gutem Recht werden Sie annehmen, daß Ihnen die Gemeinde Vevey (der Sie Steuern entrichten) das Schulgeld vergüte, das die Lausanner Schulen von auswärtigen Schülern erheben.

Nein, keine Rede davon. Sie werden sich in Vevey, in Payerne, in Boncourt und in Martinach stillschweigend fügen oder — bleiben wo Sie sind. Das ist doch, wie Sie meinen, selbstverständlich.

Ein Blick ins Berner Seeland belehrt uns freilich eines andern. Welschschweizer haben sich in Bußwil, Nidau, Lyß, Aarberg, Täuffelen und andern Orten niedergelassen. Statt in die Gemeindeschulen schicken sie aber ihre Kinder nach Biel — weil Biel französische Schulen hat. Nun, solange sie das Schulgeld selbst berappen, ist nichts dagegen zu sagen. Nichts? Muß nicht, wer A sagt, auch B sagen?

Was ist nun davon zu halten, wenn die Gemeinde Nidau den Welschschweizern, die ihre Kinder in die Bieler Schulen schicken, einen Beitrag an das Schulgeld leistet? Erstaunlich. Was aber ist zu sagen, wenn diese Zuzüger neuerdings fordern, daß die Gemeinde Nidau selber französische Schulklassen eröffne? Dicke Post! Aber es kommt noch dicker. Es gibt Zeitungen, deutschschweizerische Blätter, in denen dieses Begehren Unterstützung findet, ja, als die Nidauer Behörden Ende 1967 dieses Begehren ablehnten, wurden sie der „Welschfeindlichkeit“ bezichtigt von Deutschschweizern.

Peter Rechsteiner (sfd)

Deutsch — die erste „Fremdsprache“?

Muß denn das Schriftdeutsche für unsere Kinder unbedingt die erste „Fremdsprache“ sein, wenn sie als Abc-Schützen in die Schule eintreten? Oder liegt es nicht vielmehr an den Eltern, die Kinder auch ein wenig in dieses Idiom einzuführen — bei aller Hochachtung und Wertschätzung für die Mundart natürlich? Ist doch die Schuld nicht selten bei den Eltern zu suchen, wenn sogar begabte Kinder in der deutschen Schriftsprache versagen, denn vielerorts wird die Schriftsprache mit Verachtung behandelt. Wer das Schriftdeutsche fehlerfrei und sogar mit guter (gemeint ist nicht bühnenechter) Aussprache spricht, gilt vielmals als affektiert. Man glaubt sogar, gutes Deutsch sei eine Art nationaler Verrat, denn es sei nicht eine schweizerische, sondern

im nationalen Sinne eine deutsche Sprache. Dabei haben wir Schweizer genau so viel Recht, es unsere eigene Sprache zu nennen, wie die Nation nördlich des Rheins. Wer es beherrscht, steht eben darüber und ist nicht sein Knecht. Wie sich die Eltern dem Schriftdeutschen gegenüber einstellen, so tun dies meist auch die Kinder. Es gibt Familien, in denen sehr viel schriftdeutsch vorgelesen wird. Sogar die kleinen Kinder hören fasziniert den Klängen zu, und so gewöhnt sich das Ohr schon früh an die grammatischen Besonderheiten. Selbst mittelmäßig begabte Kinder schreiben dann schon in der dritten oder vierten Klasse ein ziemlich korrektes Deutsch. Allerdings ist es wichtig, daß man sorgfältig vorliest, keine Endungen verschluckt und die Grammatik nicht etwa von der Mundart her verändert. Eine gute Beherrschung der deutschen Schriftsprache ist schon für viele der Schlüssel zum Erfolg geworden. Weshalb sollen wir nicht auch unserem Kinde diese Chance geben?

„Der Schulbote“, Zeitschrift der Schuldirektion der Stadt Luzern, April 1968

„Zeitungssprache“

Wäre es Ihnen möglich, die verehrten Journalisten darauf hinzuweisen, daß es einmal eine Zeit gab, in der es eine Bühne (keine Bretter, die die Welt bedeuten), einen Verstorbenen (keine sterbliche Hülle) und Forscher und Gelehrte (keine Wissenschaftler oder Wissenschaftler) gab, und daß man sich dabei ganz wohl befand.

Ich gehöre natürlich einer verschwindenden Generation an, darum meine ich, der berufsmäßig Schreibende sollte doch ein Mindestmaß an Liebe zu seinem Werkzeug, der Sprache, aufbringen und schöne Umschreibungen nicht zu Tode hetzen.

Mit der allergrößten Hochachtung vor Ihrem treulichen Versuch, im Wirrwarr dieser Zeit geradeaus zu steuern.

R. J. („Nebelspalter“)

Bücher

SPRACHE, SPRACHPFLEGE, SPRACHKRITIK. *Jahrbuch 1966/1967.*

(Sprache der Gegenwart. Schriften des Instituts für deutsche Sprache. Gemeinsam mit H. Eggers, J. Erben und H. Neumann hg. von Hugo Moser — 2). Düsseldorf: Schwann (1968). 286 Seiten, Leinen 36 DM.

Das Jahrbuch des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim, aus dessen nun vorliegendem zweiten Band wir eben jetzt die Arbeit von Prof. Bruno Boesch auszugsweise abdrucken („Sprachspiegel“ 4, S. 109—112, in diesem Heft S. 147—151), verdient einen besondern Hinweis. Über die Gründung des Instituts und dessen verheißungsvoll anlaufende Arbeit haben wir unsern Lesern schon verschiedentlich berichten können. Das Jahrbuch gibt nun Gelegenheit, nicht die eigentliche Institutsarbeit, aber die Vorträge zu studieren, die, auf die Probleme dieser Arbeit abgestimmt, an den Jahrestagungen des Instituts gehalten worden sind.

Die Fragestellung dieses Bandes geht uns alle unmittelbar an, sofern wir nicht nur Sprachpflege treiben, sondern uns auch fragen, worauf wir uns dabei stützen können, wo wir noch festen Boden finden, wenn das bloße „so hat es bisher gegolten; so haben es die Besten gehalten“ nicht mehr ohne weiteres